



Bern, 1. November 2005

An den Bundesrat

Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz; Massnahmen zur Umsetzung 2007 bis 2010

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Jahr 2000 sein Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz verabschiedet (nachfolgend als Spoko bezeichnet), darin Ziele für die Bereiche Gesundheit, Bildung, Leistung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit definiert und diesen Zielen Schwerpunktmassnahmen zugeordnet. Ende 2001 nahm der Bundesrat vom Massnahmenpaket zur Umsetzung seines Spoko Kenntnis und stellte hierfür einen jährlichen Kredit von Fr. 3.95 Mio. für die Jahre 2003 bis 2006 zur Verfügung.

Der Bund war bereits vor dem Erlass des Spoko in vielfältiger Weise in der Sportförderung aktiv, letztlich ist dieser verfassungsrechtliche Auftrag auch wesentlicher Inhalt des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport. Während der gesetzliche Auftrag weiterläuft, wird mit dem Konzept angestrebt, mögliche neue Sportförderungsmassnahmen zu lancieren. Dabei soll der Mitteleinsatz im Hinblick auf die Hauptziele und die sich daraus ergebenden Konsequenzen effizient gestaltet werden.

Das Spoko ist ein wichtiges Instrument des Bundesrates, um im öffentlich-rechtlichen Sport die Verantwortung und Führung wahrzunehmen, so dass der Sport von der Gesellschaft als erstrebenswerte und notwendige Bereicherung wahrgenommen wird. Dabei war sich der Bundesrat bewusst, dass dies nur in Zusammenarbeit mit allen interessierten öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Partnern und unter Wahrung der Selbstverantwortung und -initiative der Sportverbände erreicht werden kann.

2. Massnahmen zur Umsetzung 2003 bis 2006

Der Bundesrat ging im Spoko von einem neuen, breiten Sportverständnis aus und definierte für seine Sportpolitik fünf Hauptziele resp. -bereiche:

- Gesundheit (mehr bewegungsaktive Menschen)
- Bildung (Bildungsmöglichkeiten nutzen)
- Leistung (Nachwuchs und Spitzensport fördern)
- Wirtschaft (Sport als Wirtschaftsfaktor nutzen)
- Nachhaltigkeit (Lernfeld für die Entwicklung der Gesellschaft)

Diese fünf Bereiche dienen fortan als Koordinatensystem und Orientierungshilfe für die bundesrätliche Sportpolitik. Innerhalb der Bereiche wurden verschiedene Massnahmen definiert, mit denen insbesondere identifizierte Defizite wie zunehmender Bewegungsmangel in der Bevölkerung, Abbautendenzen im Bildungssystem und eine unkoordinierte Nachwuchsförderung im Leistungssport angegangen werden sollten. Das Massnahmenpaket beruht explizit auf einer engen Zusammenarbeit mit Partnern aller Ebenen der öffentlichen Hand und des privaten Sports. Die Massnahmen wurden zusammen mit diesen Partnern entwickelt und sollen mit ihnen und durch sie umgesetzt werden. Eine genauere Auflistung der einzelnen Massnahmen und der bisher erzielten Resultate sowie eine Standortbestimmung finden sich in Anhang I.

Das Spoko und die Umsetzungsmassnahmen haben die Schweizer Sportpolitik einen wesentlichen Schritt weitergebracht und der Bundesrat hat den Führungsanspruch gut ausgefüllt. Im Weiteren wurde der Sport mit seinen positiven Auswirkungen verständlicher. Das Spoko führte zu einer neuen Ordnung in der Sportförderung, verhalf den Akteuren darin zu einer gemeinsamen Sprache und löste über das Bundesengagement hinaus eine Bewegung aus, die ohne dieses Instrument kaum entstanden wäre. Die Hauptziele sind bei den Partnern bekannt und werden von ihnen übernommen. Besonders herauszuheben sind die Auswirkungen des Spoko auf die Kantone, die auf dessen Grundlage kantonale Sportkonzepte erarbeitet haben oder zurzeit an der Erarbeitung sind, sowie die neue Form der Partnerschaft zwischen dem öffentlich- und dem privatrechtlich organisierten Sport. Die Bundesmittel wurden durch das Engagement der Partner vervielfacht, insbesondere im Bereich der Nachwuchsförderung und der kommunalen Sportpolitik.

3. Massnahmen zur Umsetzung 2007 bis 2010

Ausgangspunkt für die Verabschiedung von Massnahmen im Rahmen des Spoko waren Defizite beim Engagement des Bundes und neue Bedürfnisse. Da einige der 2003 eingeleiteten Massnahmen auf langfristige Wirkung ausgelegt sind und nicht innerhalb von vier Jahren zum Erfolg führen können und sich zudem auf Grund der jüngeren Entwicklung neue Massnahmen aufdrängen, erachten wir es als notwendig, die Umsetzung des Spoko für die Jahre 2007-2010 weiterzuführen, wobei teilweise neue Schwerpunkte gesetzt werden sollen, welche auch mit den strategischen Zielen des BASPO übereinstimmen. Ein Verzicht auf eine Weiterführung würde die Glaubwürdigkeit der bundesrätlichen Sportpolitik beeinträchtigen, insbesondere bei den Kantonen, die dank dem Spoko und seiner Umsetzungsmassnahmen eigene sportpolitische Konzepte erarbeitet haben und nun zur Umsetzung bereit sind.

Nach 2010 wird sich in Anbetracht der dann eingetretenen Entwicklungen und dem bevorstehenden Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport eine Überarbeitung des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz aufdrängen. Es ist zu prüfen, ob die Schwerpunkte ab 2011 basierend auf dem gesetzlichen Grundauftrag und dem überarbeiteten Konzept im Rahmen des ordentlichen Budgets des BASPO gesetzt werden sollen.

Im Massnahmenpaket 2007 bis 2010 werden die Massnahmen zum einen den Hauptzielen des Spoko zugeordnet, wobei das Ziel Nachhaltigkeit als Querschnittsfunktion gilt, gleich wie Forschung und Evaluation. Zum anderen werden die Massnahmen zu zielgruppenspezifischen Bereichen zusammengefasst. Die nachfolgende Auflistung orientiert sich an diesen Themenbereichen. In Anhang II findet sich eine Zusammenstellung der einzelnen Massnahmen mit den jeweils dazu beantragten Krediten.

3.1 Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter

Sport- und Bewegung im Kindesalter: Neue Ansätze und Fördermassnahmen (Gesundheit/Bildung)

Bisher engagierte sich der Bund im Bereich Bewegungs- und Sportförderung im Kindesalter erst ab dem Alter von zehn Jahren (frühestes J+S-Eintrittsalter). Die alarmierenden Hinweise auf wachsende motorische und konditionelle Defizite von Kindern und die rapide Zunahme von kindlichem Übergewicht machen es nötig, gezielte Interventionen ins Auge zu fassen, die früher ansetzen als die etablierten. Mögliche Fördermassnahmen sind polysportive Angebote für Kinder ab fünf Jahren, wie sie bereits in einigen Kantonen und Städten durchgeführt werden. Im Rahmen der möglichen Massnahmen soll insbesondere die Machbarkeit von angepassten Ausbildungsangeboten geprüft werden. Dabei geht es nicht um eine reine Ausweitung von bestehenden Angeboten in der Sportförderung auf eine neue Altersgruppe, sondern darum, Angebote, Inhalte, Organisationsformen und Inszenierungen auf

die Kinder – und ihre Eltern – anzupassen. Das 2005 lancierte Projekt "schule.bewegt – tägliche Bewegung in der Schule" soll ausgebaut und weiterentwickelt werden, der Fokus ist dabei auf das Primarschulalter und Kindergärten zu legen. Ziel ist die bereits 2002 als Ziel definierte tägliche Bewegungszeit für alle Schüler aller Stufen.

Sportunterricht (Bildung)

Das Thema der Qualität im Sportunterricht hat im Verlauf der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen. Zwar wird die Entwicklung des Projekts "Qualität im Sportunterricht – qims.ch" Ende 2006 abgeschlossen sein, die Umsetzung steht aber noch aus. Die inhaltliche Begleitung durch das BASPO soll verstärkt werden. Letztlich besteht zwischen den Kriterien Quantität und Qualität im Sportunterricht eine starke Wechselwirkung, weshalb das Projekt auch im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Diskussion um den obligatorischen Sportunterricht eine Rolle spielen wird. Zudem soll ein wissenschaftlich fundiertes, für das Publikum adäquat aufbereitetes Argumentarium erarbeitet werden, das sowohl qualitative wie auch quantitative Aspekte des Sportunterrichts abdeckt.

Nachwuchsförderung (Leistung)

Der Aufbau des nationalen Nachwuchsförderkonzeptes mit der Lenkungsstelle Swiss Olympic Talents ist innerhalb des Spoko und im Schweizer Sport eine Erfolgsgeschichte. Das Gesamtkonzept Nachwuchsförderung Schweiz besteht aus verschiedenen Teilprojekten, die miteinander vernetzt sind. Solche modernen Förderkonzepte bilden ohne Zweifel die notwendige Basis zukünftiger Erfolge. Vier Jahre reichen aber nicht, um eine wirksame Nachwuchsförderung in der Schweiz aufzubauen. Zur Sicherung der nachhaltigen Umsetzung der angefangenen Massnahmen muss sich der Bund weitere vier Jahre engagieren. Im Weiteren ist die Zusammenarbeit zwischen Swiss Olympic, BASPO, EDK, Sporthilfe und ESK eine Möglichkeit, wie zukünftig operativ zusammengearbeitet werden kann.

3.2 Sport und Bewegung im Erwachsenen- und Seniorenalter

Allez Hop und Seniorensport – Weiterentwicklung in Richtung Dachmarke (Gesundheit)

Der Erwachsenen- und Seniorensport wurde in den letzten Jahren mit diversen Massnahmen gefördert. Diese Massnahmen sind besser aufeinander abzustimmen, zum Teil zu konzentrieren und – wo sinnvoll – weiter zu entwickeln. Dies soll unter anderem durch die Schaffung einer Dachmarke erreicht werden, welche die Kommunikation der Massnahmen erleichtert. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Allez Hop und dem Seniorensport.

Vereinsförderung (Bildung)

Die Vereine spielen seit jeher eine zentrale Rolle in der Sportförderung in unserem Land. Diese Rolle soll vermehrt sichtbar gemacht werden, zudem sollen gezielte Unterstützungsmassnahmen zur Stärkung des Ehrenamts erarbeitet werden, hauptsächlich im Rahmen von J+S. Ein weiteres Thema ist die Unterstützung von Vereinen in der Gestaltung von angepassten Vereinsangeboten für Jugendliche in der Adoleszenz.

Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic (Leistung)

Die Schaffung einer Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic hat positive Effekte gezeigt. Sowohl die Interessen des Bundes als auch von Swiss Olympic können in ihr abgebildet werden. Diese Leistungsvereinbarung soll weiterentwickelt werden und zu einem wirksamen Instrument für den Mitteleinsatz des Bundes und die gemeinsame Führung des Spitzensports werden.

Standortpolitik für internationale Verbände und Grossanlässe (Wirtschaft)

Im Rahmen der Massnahmen 2003-2006 wurde in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic ein Konzept zur Unterstützung von Grossanlässen entwickelt, der Prozess der Behandlung von Unterstützungsgesuchen wurde wesentlich verbessert. Ab 2007 soll eine eigentliche Standortpolitik für Grossanlässe und internationale Sportverbände entwickelt werden. Die UEFA EURO 08 wird dazu wertvolle Erkenntnisse liefern.

Sportförderung in Grossbetrieben (Wirtschaft)

Mittels "Company Games" sollen Mitarbeitende in Grossbetrieben zur sportlichen Aktivität hingeführt werden. Diese Betriebe sind dank ihrer Grösse attraktiv, weil eine grosse Zahl von Personen erreicht wird, zusätzlich sind sie interessante Partner in der Vermittlung von Botschaften zu Bewegung und Sport an ihre Mitarbeitenden und Kunden. Den Unternehmen soll dank dem sportlichen Engagement ihrer Mitarbeitenden auch ein direkter wirtschaftlicher Nutzen erwachsen.

3.3 Sport und Bewegung für alle Altersgruppen

Lokale Bewegungs- und Sportnetze (Gesundheit)

Die Entwicklung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (LBS) mit dem Ziel, auf lokaler Ebene tragfähige Strukturen für die Sport- und Bewegungsförderung zu schaffen, war bereits im ersten Massnahmenpaket ein Ziel. Die Resultate der ersten Phase, wo anhand von Modellgemeinden Erfahrungen gesammelt worden sind, sind ermutigend. 2007 bis 2010 geht es darum, von der Entwicklungs- in die Umsetzungsphase zu gelangen. Das soll mit Ausbildungsangeboten und Umsetzungsmaßnahmen erreicht werden.

Sport- und Bewegungsförderung im städtischen Raum (Gesundheit)

Die Entwicklungen im Bewegungs- und Sportverhalten der Bevölkerung zeigen sich am ehesten und am ausgeprägtesten in den grösseren Städten. Zudem werden mit Massnahmen in den Städten ca. 40 % der Bevölkerung erreicht und für die Umsetzung von Programmen und Projekten bestehen meist Sportämter mit professionellen Mitarbeitern. Angestrebt wird eine Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), die aus Vertretern von kantonalen und kommunalen Sportämtern besteht. Dies stellt auch den Einbezug der Kantone in die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sicher.

Grundlagen, Empfehlungen und neue Ansätze zur Förderung von Bewegung und Sport (Gesundheit)

Hier sollen fachliche Grundlagen und Empfehlungen für die Bewegungs- und Sportförderung erarbeitet und ausgewählte Projekte und Programme umfassend evaluiert werden. Zudem sollen neue Ansätze untersucht und aufbereitet werden, die auf breiter Ebene Verhaltensänderungen bei körperlich ungenügend Aktiven zur Folge haben können. Ebenso gehören hier Massnahmen dazu, die nicht auf eine Verhaltens-, sondern auf eine Verhältnisänderung zielen, beispielsweise im Bereich der bewegungsfreundlichen Siedlungspolitik, der Gemeindefortbewegung (GESAK), der Human Powered Mobility (HPM) und der sportlichen Alltagsbewegung. Die Implementierung dieser Massnahmen erfolgt nicht durch das BASPO, sondern durch andere Stellen. Diese müssen entsprechend sensibilisiert werden. Das ist ein langwieriger Prozess, der aber grosses Potenzial für die Bewegungsförderung birgt. Nachdem nach der ersten Phase Grundsatzdokumente und Leitfäden vorliegen, kann die Unterstützung von ausgewählten Projekten reduziert werden. Kommunikation und politische Arbeit bleiben hingegen wichtig. Neu sollen die bisherigen Massnahmen enger miteinander verbunden werden.

Interdepartementaler / nationaler Aktionsplan "Bewegung" (Gesundheit)

Bewegungs- und Gesundheitsförderung ist eine gesellschaftliche Herausforderung und in Anbetracht der sich abzeichnenden Entwicklungen eine wichtige staatliche Aufgabe. In diesem Bereich besteht schon seit längerer Zeit eine gute Zusammenarbeit zwischen dem BASPO und Partnern wie beispielsweise dem Bundesamt für Gesundheit BAG und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Es stellt sich zunehmend die Frage, auf welcher Stufe des Gemeinwesens und durch wen staatliche Interventionen sinnvoll erfolgen. Um das Thema Bewegungsförderung weiter voranzubringen und die relevanten Akteure im Bund und in der Schweiz sinnvoll zu koordinieren, bedarf es eines interdepartementalen und nationalen Aktionsplans "Bewegung". Dabei soll das BASPO den Lead übernehmen. Das bedeutet nicht, dass Interventionen zwingend durch das BASPO erfolgen. Es geht vielmehr darum, die gemeinsame Strategie auf Stufe Bund zu erarbeiten. Mit dem Engagement für einen Aktionsplan "Bewegung" wird eine Entwicklung fortgesetzt, die schon vor dem Spoko ihren Anfang genommen hat.

Das Spoko besteht nicht nur aus Massnahmen, die im Rahmen des beantragten Kredits finanziert werden, sondern auch aus weiteren Massnahmen, die durch das ordentliche Budget des BASPO abgedeckt sind oder extern finanziert werden. Die folgenden Massnahmen sind Bestandteil der Massnahmen 2007 bis 2010, werden aber nicht aus dem beantragten Spoko-Kredit finanziert.

3.4 UEFA EURO 08 (alle Bereiche)

Die EURO 08 kann den Stellenwert des Sports in der Schweiz positiv beeinflussen. Das ist nur möglich, wenn die Begeisterung über den passiven Fussballkonsum hinausgeht. In den Bereichen Gesundheit, Bildung und Leistung soll die EURO 08 als Aufhänger für Bewegungs- und Sportförderungsaktivitäten dienen. Das BASPO wird zudem die Auswirkungen dieses Anlasses vor allem in volkswirtschaftlicher Hinsicht untersuchen lassen, aber auch Erkenntnisse über den Effekt eines solchen Anlasses bezüglich des Stellenwerts des Sports und der Sportaktivität insgesamt gewinnen. Die gemachten Erfahrungen sollen zudem als Hilfsmittel für die Organisation weiterer Sportgros-sanlässe aufbereitet werden resp. als Entscheidungsgrundlage für allfällige Kandidaturen dienen.

3.5 Bekämpfung von unerwünschten Erscheinungen (alle Bereiche)

Die Bekämpfung von unerwünschten Erscheinungen im Sport ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Es ist die Aufgabe des BASPO, in solchen Fällen zu handeln resp. Entwicklungen zu antizipieren. Zu den Massnahmen zählt die Prävention von Sportunfällen. Zahl und Kosten der Sportunfälle sind weiterhin zu hoch. Das Thema wird von der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der Suva mit zahlreichen Massnahmen abgedeckt. Im Bereich Suchtprävention wird das Präventionsprojekt "cool and clean" von Swiss Olympic Talents weitergeführt, das unter anderem mit Mitteln aus dem Tabakpräventionsfonds betrieben wird. Bei der Dopingbekämpfung wird die Schaffung einer unabhängigen nationalen Anti-Dopingagentur angestrebt. Das Problem des Hooliganismus bei Sportveranstaltungen ist bekannt, muss aber weiter bearbeitet werden.

3.6 Forschung und Evaluation

Das Observatorium als unverzichtbares sportpolitisches Monitoring-Instrument wird weitergeführt und gemäss Planung ausgebaut. Die Finanzierung erfolgt neu mit Mitteln aus dem Forschungskonzept "Sport und Bewegung 2004-2007" resp. dem Anschlusskonzept 2008-2011. Im Forschungskonzept werden unter anderem auch zentrale Fragestellungen des Massnahmenpaketes 2007 bis 2010 untersucht wie zum Beispiel Sport im Kindesalter oder die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sports.

3.7 Sport Schweiz 20XX

Die Zusammenarbeit im Schweizer Sport ist mit dem BASPO als treibende Kraft weiter zu entwickeln. Dabei sind auch die Mittelflüsse zu vereinfachen.

3.8 Nachhaltigkeit

Alle Aktivitäten des Umsetzungsmassnahmen des Spoko sind der Nachhaltigkeit verpflichtet, sowohl in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen wie Raum und Umwelt, aber auch Personal, wie auch in Bezug auf Regelmässigkeit.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen.

4.1. Bund

Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen 2007 bis 2010 sind jährlich Fr. 3.54 Mio. erforderlich. Dieser Betrag berücksichtigt die Kürzung der Mittel im Zusammenhang mit der Aufgabenverzichtsplanung im Umfang von Fr. 0.41 Mio. Der Mittelbedarf ist in der Finanzplanung bereits enthalten. Ein entsprechender Beschluss des Bundesrates führt zu keiner Plafonderhöhung beim BASPO (VBS).

43.5 % der beantragten Mittel (Fr. 1.54 Mio.) sind im FLAG-Budget des BASPO ab dem Jahr 2007 einzustellen. Es hat sich im Verlauf der Umsetzung der Massnahmen 2003 bis 2006 gezeigt, dass vor allem die Erarbeitung von neuen Massnahmen einen hohen Anteil an Leistungen erfordert, die am BASPO erbracht werden. Ebenso muss die Steuerung und Kontrolle der Umsetzung durch das BASPO begleitet werden. Dies garantiert letztlich einen effizienten Mitteleinsatz. Die Aufgaben werden mit den vorhandenen personellen Ressourcen, über neu zu schaffende befristete Stellen oder durch Externe im Auftragsverhältnis erbracht. Der Leistungsauftrag an das BASPO ist entsprechend anzupassen. Für die Mitfinanzierung von externen Projekten und Aufgaben sowie für die Leistung von Globalbei-

trägen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen werden ab dem Jahr 2007 jährlich Fr. 2.00 Mio. benötigt, welche in der entsprechenden Subventionsrubrik (504.3600.207, Sportpolitisches Konzept) im Budget des BASPO einzustellen sind. Der gesamte Kredit von jährlich Fr. 3.54 Mio. wird wie folgt zu Gunsten der verschiedenen Handlungsfelder eingesetzt:

	Total	FLAG	Transfer
Gesundheit	1'300'000	1'000'000	300'000
Bildung	240'000	140'000	100'000
Leistung	1'800'000	200'000	1'600'000
Wirtschaft	200'000	200'000	0

Betrachtet man die Massnahmen in Bezug auf die zielgruppenspezifischen Bereiche, verteilen sich die beantragten Mittel wie folgt:

	Total	FLAG	Transfer
Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter	1'590'000	640'000	950'000
Sport und Bewegung im Erwachsenen- und Seniorenalter	1'150'000	400'000	750'000
Sport und Bewegung für alle Altersgruppen	800'000	500'000	300'000

Die Mitarbeit anderer Bundesstellen erfolgt im Rahmen ihrer eigenen Zielsetzungen und Aufgaben, ist aufwandmässig bescheiden oder über besondere Finanzierungsinstrumente (z. B. Tabakpräventionsfonds) abgedeckt und erfordert daher keine zusätzlichen Kredite, sondern lässt sich über deren Budgets oder bereits laufende Projekte finanzieren.

4.2 Kantone, Gemeinden und Dritte

Bereits das Massnahmenpaket 2003 bis 2006 hat gezeigt, dass das Engagement der Kantone und Gemeinden einerseits bei der Mitarbeit der Planung und Vorbereitung der Massnahmen auf kantonaler oder kommunaler Ebene liegt. Diese werden nach den bisherigen Erfahrungen im Rahmen der normalen Budgets absorbiert. Die konkrete Realisierung einzelner Massnahmen erfordert die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln auf lokaler oder kantonaler Ebene. Dies ist bis anhin vor allem im Zusammenhang mit den lokalen Bewegungs- und Sportnetzen geschehen. Die exakten Kostenfolgen lassen sich im Vorhinein nicht genau beziffern. Es bleibt den Partnern wie bis anhin – in Absprache mit dem BASPO – überlassen, ihre Aktivitäten zu priorisieren. Nach den bisherigen Erfahrungen mit den Umsetzungsmassnahmen kann aber davon ausgegangen werden, dass die Bundesbeiträge ein mindestens doppelt so hohes Engagement der Kantone und Gemeinden sowie der privatrechtlichen Partner des BASPO auslösen.

5. Weitere Auswirkungen

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0) sieht in den Artikeln 5. 10 und 11 entsprechende Sportförderungsmassnahmen vor. Diese Normen sind in der Sportförderungsverordnung (SR 415.01) konkretisiert.

5.2 Nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz

Die Massnahmen 2007 bis 2010 zielen weiterhin auf eine wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung ab. Die umfassende Auswertung des ersten Massnahmenpakets wird aufzeigen, ob und wie weit sich eine positive Wirkung eingestellt hat.

6. Resultat der Ämterkonsultation

Die Ämterkonsultation dauerte vom 30. September 2005 bis 18. Oktober 2005. Es wurden folgende Stellen konsultiert:

BK, GS sämtlicher Departemente, DEZA, BAK, BAG, BFS, SBF, BJ, EFV, BBT, ASTRA, ARE, BUWAL.

Die wesentlichen Eingaben im Rahmen der Ämterkonsultation konnten berücksichtigt werden. Die Stossrichtung der Umsetzungsmassnahmen 2007 bis 2010 wurde von den meisten angegangenen Bundesstellen ausdrücklich begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND
SPORT

Samuel Schmid

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- *Anhang I: Auswertung der Massnahmen 2003-2006 und Standortbestimmung Sport Schweiz*
- *Anhang II: Massnahmen 2007-2010*

Zum Mitbericht an:

BK, EDA, EDI, EJPD, EFD, EVD, UVEK